ZBB 2001, 95

BGB § 1191; AGBG § 3

Wirksame Erweiterung der formularmäßigen Zweckerklärung einer Grundschuld bei großem zeitlichen Abstand zur ursprünglichen Bestellung

BGH, Urt. v. 30.01.2001 – XI ZR 118/00 (OLG München), ZIP 2001, 507 = WM 2001, 623 = ZfIR 2001, 274

Amtliche Leitsätze:

1. Sind für eine Grundschuld mehrere zeitlich aufeinanderfolgende formularmäßige Sicherungszweckerklärungen abgegeben worden, ist bei der Prüfung unter dem Gesichtspunkt des § 3 AGBG auf die jüngste und den Anlass ihrer Abgabe abzustellen.

2. Je größer der zeitliche Abstand zwischen der Darlehensgewährung und den für eine Grundschuld abgegebenen neuen formularmäßigen Zweckerklärungen ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass der ursprüngliche auf die Absicherung eines bestimmten Darlehens gerichtete Sicherungszweck durch einen anderen ersetzt oder erweitert worden ist.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG